

30. 07. 91

Sachgebiet 750

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Braband und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/666 —**

**Zukünftige Förderung von Steinkohle in der Bundesrepublik Deutschland,
in der Europäischen Gemeinschaft sowie Einsatz von Gemeinschaftskohle
in den fünf neuen Bundesländern**

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die 1988 in Form einer Entschließung geäußerte Ansicht des Europäischen Parlaments, „... daß die EG die einheimische Kohleindustrie langfristig fördern muß, um Versorgungssicherheit zu erreichen und die Abhängigkeit von den internationalen Energienmärkten möglichst gering zu halten“?
2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Sicherheitssockel für die Steinkohleförderung in der EG bei 200 Mio. t SKE liegt?

In der Europäischen Gemeinschaft bestehen keine verbindlichen Zielsetzungen im Sinne quantitativer Festlegungen über die Höhe eines Sicherheitssockels für die Steinkohleförderung in der EG.

Im Herbst 1986 hatte der Rat mit einer Entschließung die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft bis 1995 festgelegt und sich in diesem Zusammenhang für einen höheren Anteil fester Brennstoffe generell an der Energieversorgung der Gemeinschaft ausgesprochen. Seitdem haben sich die Perspektiven der festen Brennstoffe in der Gemeinschaft vor allem aufgrund des eingetretenen Rückgangs der Energiepreise und der stark verminderten Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftskohle verschlechtert. Bei einer Überprüfung der energiepolitischen Ziele im Jahre 1988 hat der Rat – in Kenntnis der zitierten Entschließung des Europäischen Parlamentes – deshalb die Schlußfolgerung gezogen, daß der Verbrauch fester Brennstoffe bis 1995 wahrscheinlich abnimmt oder allenfalls konstant bleibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft vom 29. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vor dem Hintergrund der Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie befindet sich die Kohlepolitik der Gemeinschaft gegenwärtig in einer Phase der Neuorientierung. Die Bundesregierung wird dabei darauf achten, daß dem Aspekt der Versorgungssicherheit der notwendige Stellenwert eingeräumt wird.

3. Unterstützt die Bundesregierung den 1988 gefaßten Beschuß des Europäischen Parlaments, der fordert: „... strikte Maßnahmen zur Ermittlung und Verhinderung des Verkaufs von Kohle zu Dumpingpreisen zu treffen“?

Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung im Rahmen ihrer handelspolitischen Haltung zu Antidumpingmaßnahmen allgemein.

Sie erkennt das Antidumpinginstrument als eine GATT-rechtliche zulässige Maßnahme zur Abwehr von Dumpingpraktiken an. Seinem Einsatz im Einzelfall stimmt sie nur dann zu, wenn die Voraussetzungen dafür zweifelsfrei vorliegen, d. h. wenn der Nachweis eines Preisdumpings und einer dadurch verursachten bedeutenden Schädigung eines Wirtschaftszweiges der EG erbracht ist. Dies ist geboten, weil Antidumpingmaßnahmen eine Ausnahme von tragenden Prinzipien des GATT, wie Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung, darstellen, die nicht extensiv ausgelegt und damit zu protektionistischen Zwecken eingesetzt werden dürfen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht zu, daß Südafrika in der Vergangenheit Steinkohle zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt angeboten hat und Löhne weit unter dem ILO-Standard zahlt?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in kolumbianischen Stein-kohlebergwerken, die für den Weltkohlemarkt arbeiten, Kinder zu Löhnen weit unter dem ILO-Standard beschäftigt sind?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob Südafrika in der Vergangenheit Steinkohle zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt angeboten hat. Es besteht ein Unterschied zwischen Billig- und Dumpingpreisen.

Ein Dumping liegt nach der Definition des GATT vor, wenn ein Ausführer seine Ware zu einem niedrigeren Preis exportiert, als er sie zu Hause anbietet. Ob dies der Fall ist, kann nur in einem Untersuchungsverfahren festgestellt werden. Dieses Verfahren wird von der EG-Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten durchgeführt, insbesondere wenn ein Antrag des betroffenen Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft vorliegt. Bis heute hat es für Steinkohle aus Südafrika ein solches Verfahren nicht gegeben.

Der Bundesregierung liegen Angaben über die Höhe der Löhne der im Bergbau in den genannten Ländern Beschäftigten lediglich für Südafrika vor. Danach betrug der Durchschnittslohn im Bergbau in Südafrika 875 Rand monatlich für das Jahr 1988 (Quelle: Year Book of Labour Statistics 1989 bis 1990, 49th Issue, ILO).

Es gibt keinen allgemeinen ILO-Standard über Löhne im Sinne eines von der Internationalen Arbeitsorganisation festgesetzten Mindest- oder Durchschnittslohnes.

Das Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen, das den Schutz gegen übermäßig niedrige Löhne bezweckt, sieht zwar die Einführung eines Mindestlohnsystems in den ratifizierenden Staaten vor, wobei Artikel 3 allerdings nur allgemeine Kriterien (u. a. Bedürfnisse der Arbeitnehmer, wirtschaftliche Gegebenheiten) hierfür nennt. Dieses Übereinkommen ist aber weder von Kolumbien noch von Südafrika ratifiziert.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie 2010 der Generaldirektion Energie der EG, nach der die Steinkohleförderung in der EG zwischen 1990 und 2010 um 82 Mio. t, also 42 Prozent, zurückgehen wird?

Die Generaldirektion Energie der EG-Kommission hat im Juli 1990 unter dem Titel „Major Themes in Energy Revisited“ ein Diskussionspapier veröffentlicht, in dem in Szenarien zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten auf dem EG-Energiemarkt vorgestellt werden. Den unterschiedlichen Szenarien liegen im Hinblick auf die künftige EG-Kohlenproduktion Abschätzungen von Experten zugrunde, die sich – soweit vergleichbar – im Spektrum aktueller Prognosen befinden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei weiterer Reduzierung der Steinkohleförderung in der EG die Primärenergieimportabhängigkeit der EG von heute 50 Prozent auf über 60 Prozent ansteigen kann?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Frage der künftigen Primärenergieabhängigkeit der Gemeinschaft eines der zentralen Themen im Binnenmarkt für Energie.

Die Gemeinschaft verfolgt seit Jahren eine Politik der Diversifizierung bei ihren Primärenergieträgern.

Zu den energiepolitischen Zielen der Gemeinschaft bis 1995 gehört, einen größeren Anteil der festen Brennstoffe am Primärenergieverbrauch zu erzielen. Allerdings bezieht sich dieses Ziel nicht nur auf feste Brennstoffe mit Gemeinschaftsursprung.

Das Ausmaß der Abhängigkeit von Importen bei der Primärenergie muß für jeden Energieträger und Verbrauchsbereich konkret betrachtet werden.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Abhängigkeit der EG von Ölimporten von zur Zeit 77 Prozent bis zum Jahr 2000 auf 85 Prozent ansteigen wird?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat 1990 auf der Basis des Jahres 1987 ein Szenario über den Energieverbrauch

und das Energieaufkommen in der EG vorgelegt. Hieraus kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die EG im Jahre 2000 von Rohölimporten abhängig sein könnte. Wichtigste Einflußgröße wird dabei die Kapazität der Rohölförderung in der Nordsee sein. Inwieweit diese Prognosen eintreffen, bleibt abzuwarten.

9. Welche Auswirkungen auf den Ölpreis hat nach Ansicht der Bundesregierung die Tatsache, daß die ständig steigende Abhängigkeit der USA von Ölimporten, die heute ca. 50 Prozent erreicht hat, im Jahr 2000 bei 90 Prozent liegen wird?
10. Welche Auswirkungen auf den Ölpreis hat nach Ansicht der Bundesregierung die Tatsache, daß die westeuropäischen Ölförderung etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts zurückgehen wird, wodurch eine steigende Abhängigkeit der EG von Ölimporten zu erwarten ist?
11. Welche Auswirkungen auf den Ölpreis hat nach Ansicht der Bundesregierung die Einschätzung, daß die Ölförderung der UdSSR in den nächsten Jahren zurückgehen wird, wodurch die Ölexporte der UdSSR zurückgehen und bei einer Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Situation der UdSSR diese als Exporteur auf dem Weltmarkt völlig ausfallen kann?

Nach den vorliegenden Prognosen werden die USA infolge abnehmender Förderung und ansteigenden Verbrauchs in den kommenden Jahren ihre Nachfrage auf dem Weltölmarkt verstärken. Ein Einfuhranteil in Höhe von zwei Dritteln des Ölverbrauchs könnte durchaus erreicht werden. Auch für Westeuropa wird bis zum Jahre 2000 mit einem leichten Förderabfall gerechnet. Im internationalen Maßstab ist die Förderung dieser Region jedoch relativ gering. Gegebenenfalls leicht fallende Förderzahlen werden von den Experten für die UdSSR prognostiziert. Bei steigendem Inlandsverbrauch werden sich die Ölexporte aus der UdSSR in den nächsten Jahren vermindern.

Der weltweite Ölverbrauch wird also in den nächsten Jahren zunehmend durch die Förderung in anderen Ölregionen, insbesondere des Mittleren Ostens und Südamerikas, gedeckt werden müssen. Die notwendigen Ölreserven stehen hierfür zur Verfügung.

Welche Auswirkungen auf die Ölpreisentwicklung sich aus der wachsenden Bedeutung anderer Förderregionen für die Erdölversorgung ergeben, läßt sich heute schwer vorhersehen und quantifizieren. Die Experten rechnen generell mit einem Anziehen der Ölpreise. Für die Ölförderländer sind allerdings in den zwei Ölkrisen die Preisinsensibilität des Energiemarktes und die durch hohe Ölpreise ausgelösten Substitutionsmechanismen deutlich geworden. Angesichts der geringen Produktionskosten verfügen die Ölförderländer über beträchtliche Preisspielräume.

12. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß im Jahr 1995, wenn eine entsprechende Anschlußregelung an das Dritte Verstromungsgesetz notwendig ist, der Ölpreis voraussichtlich wieder das Niveau von 1985 erreicht haben wird, wodurch ein Stützungsbedarf für die in der Bundesrepublik Deutschland geförderte Steinkohle weitgehend entfiele?
13. Wie hoch ist der Preis für Rohöl im Jahr 2000 nach Ansicht der Bundesregierung?

Aus ordnungspolitischen Gründen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Energie- und Energiepreisprognosen vor. Das Spektrum der für das Jahr 2000 von unabhängigen Instituten, Organisationen und Unternehmen erwarteten Ölpreise liegt zwischen 20 und 35 Dollar je Barrel in realen Preisen.

Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Anschlußregelung für die Kohleverstromung ab 1996 vor. Sie wird die entscheidenden Eckpunkte im Rahmen des energiepolitischen Gesamtkonzepts im Herbst d. J. darlegen.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß der eigentliche Wettbewerber der deutschen Steinkohle im Verstromungsbereich die Importkohle ist. Wenn die Importkohle der Maßstab für Ausgleichsmaßnahmen ist, würde aus heutiger Sicht der Ölpreis des Jahres 1995 für eine Anschlußregelung nicht relevant sein.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß weltweit tätige Mineralölkonzerns sowohl im Importkohlegeschäft, im Erdgasgeschäft sowie im Nuklearbrennstoffgeschäft tätig sind, aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Energieträger favorisieren, die zeitweise die größten Gewinne versprechen und es hierdurch zu Interessenkollisionen mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der EG-Staaten bezüglich einer langfristig sicheren und sozialverträglichen Energieversorgung kommt?

In einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist es grundsätzlich den Unternehmen überlassen, in welchen Wirtschaftsbereichen sie tätig werden wollen. Die Bundesregierung sieht keine Gefährdung ihrer energiepolitischen Ziele, insbesondere der Versorgungssicherheit, wenn Unternehmen in verschiedenen Energieträgerbereichen tätig sind.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Hauptaktionäre der Ruhrkohle AG, VEBA und VEW, die zusammen direkt 59 Prozent der Anteile der Gesellschaft halten, ein erhebliches betriebswirtschaftliches Interesse an der Reduzierung des bundesdeutschen Steinkohlebergbaus haben, da sie im Mineralölhandel (VEBA), in der Gasverteilung (VEW), im Importkohlehandel (VEBA) und in der Atomstromerzeugung (VEBA und VEW) tätig sind und sich dort größere Gewinne erwirtschaften lassen als durch Förderung, Vertrieb und Einsatz heimischer Steinkohle?

Nein. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß eine drastische Reduzierung der Steinkohleförderung in der Bundesrepublik Deutschland wie der EG sowie ein weltweiter Anstieg des Rohölpreises in der Bundesrepublik Deutschland die Preise für Drittlandskohle wie für Erdgas erheblich erhöhen würde?

Am Weltsteinkohlemarkt besteht seit Jahren ein Überangebot mit der Folge, daß die Weltmarktpreise eher zur Schwäche tendieren. Auch bei Nachfragesteigerungen ist es aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich, daß die Weltmarktpreise erheblich erhöht würden. In diesem Zusammenhang muß auch gesehen werden, daß

der Preis für Drittlandskohle zu einem ganz erheblichen Teil (ca. 40 bis 50 v.H.) auf Transportkosten entfällt, auf die die kohlefördernden Unternehmen in den Exportländern keinen Einfluß haben.

Insbesondere die Erfahrung in der jüngsten Zeit im Zusammenhang mit dem Golf-Krieg zeigt, daß es keinen Gleichklang zwischen der Ölpreisentwicklung und der Preisentwicklung auf dem internationalen Kohlemarkt gibt.

17. Hält die Bundesregierung es angemessen des Beitrags der fünf neuen Bundesländer für sinnvoll, das Dritte Verstromungsgesetz zu novelieren, um Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, kommunalen Unternehmen, der Reichsbahn sowie der Industrie dieser Länder den Zugang zu Steinkohle aus heimischer Förderung gemäß des „Jahrhundertvertrages“ zu ermöglichen?

Die Stromerzeugung in den neuen Bundesländern erfolgt ganz maßgeblich auf der Basis von Braunkohle.

Im Hinblick auf die vorhandene Kraftwerksstruktur stellt sich die Frage des Einsatzes deutscher Steinkohle bis 1995, der Laufzeit des Jahrhundertvertrages, nicht.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Versorgungsstruktur wäre eine Belastung der Stromverbraucher in den neuen Bundesländern mit dem Kohlepennig nicht gerechtfertigt gewesen.

18. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß angesichts des Beitrags der fünf neuen Bundesländer ein Förderprogramm für den Neubau von Heizkraftwerken und den Ersatz älterer Anlagen auf der Basis der heimischen Steinkohle eine sinnvolle Verringerung der Luftbelastung und der CO₂-Emissionen durch eine Reduzierung der extensiven Braunkohlenutzung erreichen könnte?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß angesichts des Zustandes der Erzeugungsanlagen und des geringen Anteils an Kraft-Wärme-Kopplung in den neuen Bundesländern mit dem Neubau insbesondere von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ein erheblicher Beitrag zur Umweltentlastung geleistet werden kann. Bei den Überlegungen über ein Förderprogramm zur Sanierung der Fernwärme in den neuen Bundesländern sollen Erzeugungsanlagen und besonders Kraft-Wärme-Kopplung einen Schwerpunkt bilden.

Die Bundesregierung verfolgt allerdings nicht das Ziel, hierbei einen Energieträger zu bevorzugen. Insbesondere hält sie es nicht für angezeigt, den Einsatz heimischer Steinkohle in den neuen Bundesländern im Rahmen eines Förderprogramms zu unterstützen.

19. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, den Einsatz von Steinkohle aus heimischer Förderung im Raumwärmemarkt insbesondere bei Einzelheizungsanlagen in den fünf neuen Bundesländern für einen bestimmten Zeitraum als umweltpolitische Sofortmaßnahme preislich zu stützen, um den Einsatz stark schwefel- und salzhaltiger Braunkohle in diesem Bereich zu reduzieren und das Eindringen von Heizöl im Raumwärmemarkt zu verhindern?

Die Produktion salzhaltiger Braunkohlebriketts wurde in den neuen Bundesländern eingestellt. Mehr als 70 v. H. der heute noch abgesetzten Braunkohlebriketts haben einen Schwefelgehalt von weniger als 1 v. H. in der Rohsubstanz.

Auch in Zukunft stehen in den neuen Bundesländern Braunkohlebriketts aus der dortigen Produktion zur Verfügung, um die Nachfrage für den Raumwärmemarkt abzudecken. Die Frage eines Einsatzes von Steinkohle in diesem Verbrauchsbereich wird sich nur in Einzelfällen stellen. Voraussetzung ist, daß die Feuerungsanlage überhaupt für den Einsatz von Steinkohle geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund ist nicht beabsichtigt, den Einsatz von Steinkohle im Raumwärmemarkt zu subventionieren. Eine solche Maßnahme würde den Wettbewerb verfälschen und letztlich zu einer subventionierten Verdrängung der Braunkohlebriketts führen.

Im übrigen würde es der eingeleiteten Politik des Subventionsabbaus widersprechen, wenn man in diesem Bereich einen neuen Subventionstatbestand schaffen würde.

20. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht zu, daß wegen der erheblich höheren spezifischen CO₂-Emissionen der Braunkohle gegenüber der Steinkohle die Förderung von Braunkohle in West- und Ostdeutschland drastisch reduziert werden müßte, um die von der Weltklimakonferenz für die Bundesrepublik Deutschland geforderten Reduzierungsmengen für CO₂ zu erreichen?

Auf der 2. Weltklimakonferenz in Genf 1990 forderten die vertretenen Staaten die weltweite Stabilisierung der CO₂-Emissionen als ersten Schritt zum Schutz der Erdatmosphäre. Neben dem Kohlendioxid müssen auch die Reduktion der anderen klimarelevanten Spurengase wie Methan und Stickoxide und die Sicherung des Waldbestandes in ein weltweites Konzept zum Klimaschutz einbezogen werden. Die Bundesrepublik Deutschland wird dazu ihren Beitrag leisten. Sie orientiert sich an einer 25- bis 30prozentigen Reduktion der CO₂-Emissionen. Diese anspruchsvolle Zielvorstellung bezieht alle fossilen Energieträger ein. Welchen Beitrag Braunkohle und Steinkohle zur Deckung des künftigen Primärenergiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland leisten werden, ist Ergebnis eines marktwirtschaftlichen Optimierungsprozesses und entsprechender energie- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung in dem geplanten energiepolitischen Gesamtkonzept in einigen Monaten vorlegen wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333